



Resolution: Entwertung kommunalpolitischer Arbeit stoppen

Antragsteller: FDP/UWG/ZIEL-Gruppe sowie die Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag des Landkreises Helmstedt kritisiert das neue Auszählverfahren für die Sitzverteilung in den kommunalen Ausschüssen, das mit der am 13.10.2021 durch den Niedersächsischen Landtag verabschiedeten Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes einhergeht.
2. Der Kreistag des Landkreises Helmstedt fordert die regierungstragenden Fraktionen im Niedersächsischen Landtag auf, den Weg für eine Normenkontrolle freizumachen, um Minderheitenrechten Rechnung zu tragen sowie Zeitpunkt und Inhalt der Gesetzesänderung zu überprüfen.

Begründung:

Der Niedersächsische Landtag verabschiedete am 13.10.2021 ein neues Kommunalverfassungsgesetz und änderte damit auch die Auszählungsverfahren zur Zusammensetzung der kommunalen Ausschüsse. Mit dem neuen Gesetz wird das Auszählverfahren für die Sitzverteilung in den kommunalen Ausschüssen vom bisherigen Verfahren nach Hare-Niemeyer auf das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt umgestellt. Damit verlieren vor allem die kleineren Parteien, teilweise sogar trotz deutlicher Zugewinne bei den zurückliegenden Kommunalwahlen, nun ihre Stimmrechte in den Ausschüssen. Dies gilt auch für den Landkreis Helmstedt.

Wie die Landesregierung auf eine Anfrage (18/9508, https://www.landtag-niedersachsen.de/Drucksachen/Drucksachen_18_10000/09501-10000/18-09508.pdf) zu dem Thema mitteilte, reagiert sie mit dieser Neuregelung auf „die gestiegene Vielfalt des Parteienspektrums und eine hohe Zahl an Einzelbewerberinnen und -bewerbern und Wählergruppen“, die ihrer Meinung nach „die wichtige Aufgabe der Ausschüsse im Rahmen des kommunalen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesses zunehmend“ erschwere. Man wolle die „Ausschussarbeit durch eine Bündelung des Meinungs- und Entscheidungsprozesses und Straffung der inhaltlichen Befassung effektiver“ und funktionsgerecht gestalten. Um welche Schwierigkeiten es sich dabei handelt und wo diese bisher aufgetreten sind, konnte sie in ihrer Antwort allerdings nicht aufzeigen.

Ein Rechtsgutachten attestiert der Novelle ferner eine etwaige Verfassungswidrigkeit (<https://www.fdp-fraktion-nds.de/verfassungsmaessigkeit-der-beabsichtigten-aenderung-des-ss-71-nkomvg-betreffend-die-bestimmung-der-ausschusssitzverteilung>). Vor allem der Zeitpunkt der abschließenden Beratung der Gesetzesänderung – nach der Kommunalwahl 2021 – ist aus demokratiepolitischer und verfassungsrechtlicher Sicht mindestens fragwürdig.

Für eine Normenkontrolle vor dem Staatsgerichtshof sind die Stimmen von einem Fünftel der Landtagsabgeordneten notwendig, die allein aus den Oppositionsfraktionen heraus nicht erbracht werden können. Es ist ein Webfehler, dass die Fraktionen, die am meisten von der Gesetzesänderung profitieren, zugleich eine gerichtliche Überprüfung versagen können.

Die vorliegende Resolution soll von der Ebene der kommunal Betroffenen ein Signal an die politisch Handelnden auf Landesebene richten, um die Minderheitenrechte in der kommunalen und landespolitischen Demokratie zu schützen.

Für die FDP/UWG/ZIEL-Gruppe

Lars Alt, Gruppenvorsitzender

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Rebekka Spanuth, Fraktionsvorsitzende